

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

KAA:KAT 14. August 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND, LUXEMBURG UND
ÖSTERREICH

Medientechnik in Königreichssälen

Liebe Brüder,

da der Einsatz von Präsentationsmedien bei Programmpunkten in den Zusammenkünften vermehrt nötig wird, wurde im Zweigbüro ein Standard für Beamer und Zubehör ausgearbeitet.

Wir bieten daher allen Versammlungen, die bisher keinen Beamer installiert haben, die Möglichkeit, an einer Sammelbestellung teilzunehmen. Aus der beigefügten Stückliste könnt ihr die entsprechenden Artikel auswählen und die erstellte Liste dem Lieferanten zusenden, so dass zeitnah eine Sammelbestellung ausgelöst werden kann. Versammlungen, die bereits einen Beamer installiert haben, bitten wir, keine Bestellung vorzunehmen, es sei denn, es bestehen bereits technische Probleme.

Finanzierung: Uns sind die finanziellen Belastungen der Versammlungen bewusst. Gemäß dem Brief *An alle Ältestenschaften* vom 9. Juni 2014 zum geänderten Finanzierungsverfahren, mögen den Versammlungen auch nur noch finanzielle Mittel zur Bestreitung der Unterhaltskosten für zwei oder drei Monate zur Verfügung stehen.

Dennoch mag die finanzielle Situation von Versammlung zu Versammlung sehr unterschiedlich sein. Wir bitten euch zu prüfen, ob eure Versammlung die finanziellen Mittel zur Bestellung der Komponenten aufbringen oder ansparen kann. Möchtet ihr an der Sammelbestellung teilnehmen, sollte diese möglichst bis zum 21. September 2014 erfolgen, damit der Lieferant zunächst einen Überblick über die Bestellmenge erhält. Der Prozess der Zahlung und Auslieferung der Komponenten hängt von euren Angaben beim Bestellprozess und der Auslieferung durch die Hersteller ab, sodass die Bestellungen in Teilmengen über Monate hinweg gestaffelt erfolgen können (siehe beigefügte Lieferantenvereinbarung). Die Bezahlung wird mittels einer Vorkasserechnung etwa einen Monat vor Auslieferung erforderlich. Bitte beachtet, dass in diesem Fall die Ware nicht zurückgesandt werden kann. Kann eure Versammlung die finanziellen Mittel nicht aufbringen oder ansparen, wendet euch bitte unmittelbar nach der Bestellung via jw.org an das Zweigbüro, Abteilung Buchhaltung.

Denkt bitte daran, vor der Bestellung des Beamers – oder im Fall eines Saalzentrums mehrerer Beamer – eine Resolution zu fassen. Für die Bezahlung und die Aufnahme in die Inventarübersicht ist die federführende Versammlung verantwortlich (§§ 6 Abs. 1; 7 Abs. 3 RLVersM).

Gemeinsam betrachten wir es weiterhin mit euch als unsere Aufgabe ‘für die Wahrheit Zeugnis abzulegen’ (Joh. 18:37). Wir arbeiten gern mit euch zusammen und senden euch unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO

D.: Kreisaufseher
Regionale Baukomitees

Anlagen (8)

PS an die Ältestenschaft: Dieser Brief ist nur in Deutsch verfügbar, wofür wir um Verständnis bitten.